



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
am 19.04.2005
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Bernhard Hasselhoff
Abg.e Doris Brandt
Abg.e Hedda Braunschurger
Abg. Reinhard Brünjes
Abg. Innozenz Grad
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Klaus Huhn
Abg. Klaus Lütjens
Abg. Hans-Georg Schröder
Abg.e Dr. Erika Schumann-Mößeler

Vertreter für Abg. Jürgensen

Vertreter für Abg. Gajdzik

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Thomas Lauber
Abg. Karlheinz Poredda
Herr Peter Bitomsky

Verwaltung

KVR´in Heike Körner
Herr Dr. Frank Stümpel
Frau Annemarie Häseker
KA Hermann Hollmann
VA Carmen Tarnowski
VA Rainer Bruns

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Abg. Erich Gajdzik
Abg. Jürgen Jürgensen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 18.11.2004
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Gründung eines Behindertenbeirates für den Landkreis Rotenburg (Wümme);
Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 28.02.2005
Vorlage: 2001-06/1087
- 6 Sachstandsbericht Umsetzung Hartz IV
 - a) Sachstandsbericht der Verwaltung
 - b) Antrag der WFB-Fraktion bezüglich Fehlerhaftigkeit von Bescheiden über das Arbeitslosengeld II
 - c) Sachstandsbericht zur Organisation und Arbeitsweise des Arbeitsmarktportals Rotenburg (ArRoW)
Vorlage: 2001-06/1086
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Bargfrede eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Vorsitzender Bargfrede führt aus, dass, nachdem die Einladung für die Sitzung bereits abgesandt war, der zu Beginn der Sitzung verteilte Eilantrag der SPD Kreistagsfraktion eingegangen sei. Dementsprechend wird die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Sachstandsbericht zur Organisation und Arbeitsweise des Arbeitsmarktportals Rotenburg (ArRoW)“ beantragt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die folgende Erweiterung des TOP 6 der Tagesordnung:

TOP 6: Sachstandsbericht zur Umsetzung Hartz IV

- a) Sachstandsbericht der Verwaltung
- b) Antrag der WFB-Fraktion bezüglich Fehlerhaftigkeit von Bescheiden über das Arbeitslosengeld II

- c) Sachstandsbericht zur Organisation und Arbeitsweise des Arbeitsmarktportals Rotenburg (ArRoW)

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 18.11.2004**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 18.11.2004 wird (bei einer Enthaltung) genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

- a) **KVR´in Körner** berichtet über die in Bremervörde im Gesundheitsamt neu eingerichtete Früherkennungsstelle. Vor einer ambulanten heilpädagogischen Frühförderung finde eine interdisziplinäre Begutachtung statt, an der eine Kinderärztin, eine Krankengymnastin, eine Sozialpädagogin sowie eine Heilerzieherin beteiligt seien. Ziel – neben der Entwicklungsbeurteilung der betroffenen Kinder und der sozialpädagogischen Betreuung der Familie – sei insgesamt, eine gezielte Förderung vorzuschlagen, die auch eine Alternative zur umfassenden Frühförderung sein könne. Eine evtl. festgestellte erforderliche Krankengymnastik, Ergotherapie oder Sprachtherapie würde auch zu einer Haushaltsentlastung des Landkreises führen. Es schließt sich eine kurze Aussprache unter Beteiligung des stellvertretenden Amtsleiters des Gesundheitsamtes **Herrn Dr. Fischer** an.
- b) **KVR´in Körner** informiert über die Fortschritte im Bereich des Betreuten Wohnens für körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen. Diesbezüglich seien im Rahmen des § 75 SGB XII mittlerweile Vereinbarungen mit zwei Einrichtungen geschlossen worden, eine weitere Vereinbarung befinde sich derzeit im Unterschriftenverfahren.

Beschluss:

Hier beginnen

Punkt 5 der Tagesordnung: **Gründung eines Behindertenbeirates für den Landkreis Rotenburg (Wümme); Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 28.02.2005**

KVR´in Körner führt aus, dass dieses Thema bereits Gegenstand der Sitzung vom 10.06.2003 gewesen sei. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung war zu dieser Zeit noch in Arbeit, so dass beschlossen wurde, die gesetzliche Entwicklung abzuwarten. Die derzeitige Situation stelle sich, wie auf telefonische Nachfrage vom Niedersächsischen Landkreistag mitgeteilt, wie folgt dar: Der Gesetzesentwurf sei erarbeitet und werde auf Arbeitsebene bereits erörtert. Die offizielle Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände stehe kurz bevor. Im Ergebnis befinde sich der Gesetzesentwurf damit nach wie vor in der Abstimmung.

Abg. Braunsburger hält dem entgegen, dass ein Behindertenbeirat für alle Beteiligten vorteilhaft wäre, sie keinen Grund sehe, das Gesetz abzuwarten und erklärt, dass die SPD den Antrag der WFB-Kreistagsfraktion zur Gründung eines Behindertenbeirates unterstützen werde.

Die **Abg. Poredda, Hasselhoff** und **Graf von Bothmer** bemängeln die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens, woraufhin **KVR´in Körner** erneut auf den Stand des Gesetzgebungsverfahrens hinweist. Des weiteren weist sie darauf hin, dass ein Risiko bestünde, das Gesetz nicht abzuwarten, zumal der Landkreis Herrn Glüsing als Behindertenbeauftragten habe, der die Belange der Behinderten ebenso vertrete. Daher sollte auch erst, wenn das Gesetz die Gründung eines Behindertenbeirates empfiehlt, dieser gebildet werden.

Abg. Huhn schlägt vor, dem Behindertenbeauftragten im Ausschuss für Gesundheit und Soziales ein Rederecht einzuräumen. Bei den Abgeordneten wird es allgemein begrüßt, laufend über entsprechende Tätigkeiten des Behindertenbeauftragten informiert zu werden. Mithin wird diesem Vorschlag allgemein zugestimmt.

Auf Anregung des **Abg. Hasselhoff**, den Antrag zurückzustellen, stellt **Vorsitzender Bargfrede** den Antrag der WFB-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt, die gesetzliche Entwicklung abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Sachstandsbericht Umsetzung Hartz IV**
a) Sachstandsbericht der Verwaltung
b) Antrag der WFB-Fraktion bezüglich Fehlerhaftigkeit von Bescheiden über das Arbeitslosengeld II
c) Sachstandsbericht zur Organisation und Arbeitsweise des Arbeitsmarktportals Rotenburg (ArRoW)

- a) **KVR´in Körner** berichtet über die Umsetzung des SGB II (Hartz IV-Reform) im neu eingerichteten Amt 55 der Kreisverwaltung (ArRoW). Einleitend trägt sie vor, dass die neue Leistung – das Arbeitslosengeld II – die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe zusammenführe. Nachdem der Landkreis als Optionskommune zugelassen wurde, werden von den drei Dienststellen in Rotenburg, Zeven und Bremervörde sowohl die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes („passive Leistungen“) als auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit („aktive Leistungen“) erbracht. Insgesamt seien etwa 5.000 Bedarfsgemeinschaften zu betreuen, wobei mit den ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern eine Vielzahl neuer Kunden hinzugekommen sei.

Im Bereich der passiven Leistungen sei als große Herausforderung die leistungsrechtliche Umstellung der Fälle zu bewältigen gewesen. Diese sei durch die hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2004, aber auch in den ersten Monaten dieses Jahres weitestgehend reibungslos verlaufen. Für die erste Bewilligung der neuen Leistung galt dabei, dass der Landkreis als kommunaler Träger für die ehemaligen Sozialhilfeempfänger zuständig war, die Bundesagentur für Arbeit für die ehemaligen Bezieher von Arbeitslosenhilfe. Die Fälle, in denen die Bundesagentur für Arbeit für den Erstbescheid zuständig war, seien mittlerweile an den Landkreis übergeben worden und werden derzeit von den Mitarbeitern des ArRoW in der EDV erfasst. Dies sei mit erheblichem Aufwand verbunden und dürfte sich noch einige Wochen hinziehen.

Für den Bereich der aktiven Leistungen, der weitestgehend neu aufgebaut werden muss, war die Bundesagentur für Arbeit noch bis zum 31.03.2005 mit der Wahrnehmung der Vermittlungsaufgaben beauftragt, soweit der Antrag auf Arbeitslosengeld II bis zum 31.12.2004 gestellt worden ist. Die Zuständigkeit des ArRoW bestand in dieser Zeit nur für sogenannte Neufälle aus dem Jahre 2005, seit dem 01.04.2005 bestehe sie jedoch uneingeschränkt. Das erste Quartal wurde u.a. für die Einarbeitung und Schulung der neuen Mitarbeiter sowie für den Einstieg in die Konzeption der aktiven Maßnahmen genutzt.

Bereits konzipiert sei in diesem Bereich die Förderung der in der Öffentlichkeit als „1-Euro-Jobs“ bekannten Arbeitsgelegenheiten, um die Langzeitarbeitslosen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Diese sollen künftig, um die Zielrichtung treffend zu beschreiben, als Integrationsjobs bezeichnet werden. Um möglichst flächendeckend Integrationsjobs einrichten zu können, soll – dem Konzept des Landkreises entsprechend – ein möglichst großer Kreis von Interessenten angesprochen werden. Möglich sei hier gemeinnützige und zusätzliche Arbeit im Umfang von maximal 30 Wochenstunden, wovon mindestens vier Stunden für Integrationsbegleitung in verschiedenster Form verwendet werden sollen. Der Hilfeempfänger erhalte eine Mehraufwandsentschädigung von 1,20 € die Stunde, der Anbieter des Integrationsjobs erhalte eine Pauschale für Regiekosten in Höhe von 4 € monatlich je Beschäftigungsstunde und damit maximal 120 € im Monat. Hiermit sollen Regiekosten der Anbieter, wie z.B. Schutzkleidung, Werkzeuge, Material etc. pauschal und mit minimalem Verwaltungsaufwand abgedeckt werden. Potentielle Interessenten auf der Anbieterseite seien auf einer Informationsveranstaltung am 09.03.2005 über diese Konzeption informiert worden, so dass mit der Einrichtung der Integrationsjobs begonnen werden könne. Die Informationsveranstaltung betreffend erkundigt sich **Abg. Poredda** nach dem veröffentlichten Informationsblatt. **Abg. Brandt** stellt den Bekanntheitsgrad der Integrationsjobs in Frage und verweist auch auf den von der SPD-Fraktion eingereichten Eilantrag (TOP 6c) zu diesem Thema. **KVR´in Körner** führt dazu aus, dass bei der Informationsveranstaltung u.a. die 13 Städte und Gemeinden des Landkreises sowie alle möglichen Anbieter eingeladen wurden, die für die Bereitstellung von Integrationsjobs in Frage kommen würden (z.B. Bildungsträger und andere gemeinnützige Einrichtungen). Dabei sei allerdings der Aspekt der gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit zu berücksichtigen, da eine Einschränkung des ersten Arbeitsmarktes nicht zulässig sei. Insgesamt seien jedoch über 70 Teilnehmer anwesend gewesen, die auch mit den notwendigen Unterlagen, u.a. dem Antragsformular ausgestattet worden wären. Darüber hinaus sei die Möglichkeit, dem Landkreis entsprechende Integrationsjobs anzubieten, in der Presse veröffentlicht worden. Diesbezüglich wurde auch Herr Cordes von ArRoW als Ansprechpartner genannt, so dass davon ausgegangen werden könne, dass die Öffentlichkeit hinreichend informiert sei. **Abg. Hasselhoff** schlägt vor, dass entsprechende Pressemitteilungen laufend veröffentlicht werden sollten.

Abschließend erklärt **KVR´in Körner**, dass es zur individuellen Förderung der Leistungsbezieher erforderlich sei, dass die Arbeitsvermittler und Fallmanager ihre Kunden kennen. Daher werden zunächst Fragebogen zu beruflichem Werdegang und Vorkenntnissen verschickt, da der Antrag auf Arbeitslosengeld II dies nicht abfrage. Daraufhin werden die Kunden angeschrieben und zu Erstgesprächen mit ihrem persönlichen Ansprechpartner eingeladen, um die individuellen Möglichkeiten der Eingliederung in Arbeit nach Maßgabe des SGB II und SGB III zu erarbeiten.

- b) **KVR´in Körner** nimmt Stellung zu der kürzlich in der Presse diskutierten Hartz IV-Problematik, was die Fehlerhaftigkeit von ALG II-Bescheiden betrifft. Sie berichtet, dass Abweichungen hauptsächlich durch die Übergangsregelung aufgetreten seien, nach der zunächst der Landkreis für den Erstbescheid der ehemaligen Sozialhilfeempfänger zuständig war und die Bundesagentur für Arbeit den Erstbescheid für die ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher erlassen hat. Unter anderem durch die unterschiedlichen genutzten EDV-Programme sei es des öfteren, nachdem die Fälle der Bundesagentur für Arbeit in die EDV des Landkreises eingegeben worden sind, zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Des Weiteren seien beispielsweise Mietanteile nicht hilfebedürftiger Haus-

haltsangehöriger oder Mitbewohner von der Bundesagentur für Arbeit nicht berücksichtigt worden, was später bei Übergabe der Fälle an den Landkreis aufgefallen sei. Um gravierende Fehler handele es sich in den seltensten Fällen.

Abg. Huhn bittet darum, die Agentur für Arbeit nicht in Verruf zu bringen und künftig eine öffentliche Auseinandersetzung in der Presse zu vermeiden. **Vors. Bargfrede** schließt sich dieser Meinung an und wünscht – auch nachdem nun die aktiven Leistungen für alle ALG II-Bezieher vom Landkreis erbracht werden – dass auch weiterhin gut mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen gearbeitet wird.

- c) Einleitend beschwert sich **Abg. Brandt**, dass lediglich der CDU/FDP-Fraktion die Gelegenheit gegeben wurde, sich durch Herrn Prosche, den Amtsleiter des ArRoW, über die Arbeitsweise des neu eingerichteten Amtes der Kreisverwaltung zu informieren. Der mit der SPD-Fraktion vereinbarte Termin am 12.04.2005 sei abgesagt worden.

Nach einer kurzen Diskussion beantwortet **KVR`in Körner** die bereits im Eilantrag, der diesem Protokoll noch einmal angehängt ist, vorausgeschickten Fragen der SPD-Fraktion:

1. Liegt der organisatorische und strukturelle Aufbau von ArRoW im Zeitplan und wie wirkt sich die Kündigung des bisherigen Leiters von ArRow auf diesen Zeitplan aus?

KVAss`in Körner berichtet, dass die Stellen der Standortleiter inzwischen besetzt seien, die Dienststelle in Zeven zwar nur kommissarisch geleitet werde, ein Wechsel der Amtsleitung jedoch aller Voraussicht nach keine nennenswerten nachteiligen Auswirkungen haben werde, da die betreffenden Mitarbeiter bereits in der Umstellungsphase auf das SGB II in diesem Bereich tätig waren.

2. Sind alle notwendigen Formulare und Vordrucke in ausreichender Anzahl in allen Dienststellen des ArRoW vorhanden?

KVR`in Körner erklärt, dass alle erforderlichen Unterlagen vorhanden seien und allen Mitarbeitern über das interne EDV-Netz zur Verfügung stehen würden. Die Entwicklung einheitlicher Vordrucke befinde sich allerdings noch in der Aufbau-phase, da laufend Änderungen oder Anpassungen erforderlich seien.

Abg. Brandt bemängelt, dass nicht – wie zuvor versichert – „alle Leistungen aus einer Hand“ angeboten würden. So sei ihr ein Fall bekannt, in dem jemand zunächst zur Familienkasse geschickt wurde, um dort das ihm zustehende Kindergeld zu beantragen. **KVR`in Körner** gibt zu Bedenken, dass es sich in diesem Fall um eine vorrangige Sozialleistung handele, die nicht vom Landkreis sondern von der Familienkasse gewährt werde, so dass auch dort der Antrag gestellt werden müsse. Sie versichert jedoch, dies mit der Familienkasse insoweit zu klären, als dass dem Landkreis entsprechende Vordrucke zur Verfügung gestellt werden, um müßige Behördengänge zu vermeiden.

3. ArRoW gibt unter anderem die Broschüre „Informationen für Anbieter von Arbeitsgelegenheiten“ heraus. In wie weit ist diese Broschüre an Kommunen und potentielle Anbieter, wie Sportvereine oder Firmen, verteilt worden?

Da dieses Thema bereits unter TOP 6a behandelt worden ist, wurde auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

4. Ist eine Kooperation/Absprache zwischen ArRoW und der BA bei der Berufsberatung an den Schulen im Kreisgebiet vorgesehen, oder findet eine Beratung durch beide Institutionen statt?

KVR`in Körner berichtet, dass mit der Bundesagentur für Arbeit eine Übereinkunft insofern getroffen wurde, als dass die Beratung der Jugendlichen allgemein (auch

in den Schulen) von den örtlichen Agenturen vorgenommen werden sollte, um so einer möglichen Diskriminierung von Schülern, deren Eltern ALG II beziehen, entgegenzuwirken. Hinsichtlich der Suche nach einem konkreten Ausbildungsplatz sei dann allerdings der Landkreis zuständig.

Abg. Brandt bemängelt, dass – soweit der Landkreis für die Berufsberatung zuständig sei – für den Arbeitgeber sofort erkennbar wäre, welcher Jugendliche aus einer ALG II-Familie stamme und insoweit eine Diskriminierung nicht verhindert werden könne. Es schließt sich eine kurze Diskussion an, in der Abg. Lütjens bezweifelt, dass der Jugendliche aus einer ALG II-Familie allein deshalb geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz habe, nur weil seine Eltern SGB II Leistungen beziehen würden. Dem stimmt auch KA Cordes zu, zumal der Landkreis als Vermittler in den meisten Fällen gar nicht in Erscheinung trete. Es werde hauptsächlich Hilfestellung im Bewerbungsverfahren gegeben, so dass von einer Diskriminierung daher nicht die Rede sein könne.

KVR`in Körner weist darauf hin, dass diese und ähnliche Abstimmungsschwierigkeiten bzw. Gesetzeslücken über die Kommunalen Spitzenverbände an die zuständigen Gremien weitergeleitet werden.

Frau Schmidt ergänzt, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit einen Ombudsrat berufen habe. Der Rat solle Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Verwaltungshandelns und der gesetzlichen Regelungen (SGB II) ziehen und entsprechende Empfehlungen geben.

Anmerkung zum Protokoll: Zur Unterstützung des Ombudsrates hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Geschäftsstelle eingerichtet, an die sich Betroffene wenden können:

Ombudsrat – Grundsicherung für Arbeitssuchende
Postfach 040140
10061 Berlin
Tel.: 0800 440055-0 (gebührenfreie Informationsstelle)
www.ombudsrat.de
E-mail: info@ombudsrat.de

5. Wie viele sog. „Integrations-Jobs“ sind seitens des ArRoW bislang vermittelt worden?

Hierzu führt **KVR`in Körner** aus, dass die Meldung der Integrationsjobs erst jetzt richtig anlaufe, da die Träger stets auch Qualifizierungsmodule anbieten müssen, in deren Gestaltung sie allerdings weitgehend Freiheit hätten. Außerdem müsse das Kriterium „im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeit“ erfüllt sein, was einer genauen und sensiblen Prüfung bedürfe. Insofern befinde sich dieser Bereich derzeit noch im Aufbau, wenngleich einige Zuweisungen bereits erfolgen konnten. Dabei dürfe auch nicht außer Acht gelassen werden, dass vor allem die Hilfeempfänger von den angebotenen Integrationsleistungen profitieren sollen, so dass – auch in Zukunft – nicht immer eine zeitnahe Besetzung erfolgen könne. Auf die Bitte der **Abg. Brandt**, diesbezüglich konkrete Zahlen zu nennen, berichtet **KA Cordes**, dass derzeit etwa 50 bis 60 Angebote vorlägen, 10 bis 20 bereits in Arbeit seien und zum 01.05.2005 weitere Angebote erwartet werden würden.

6. Sind die hiesigen Landwirte ausreichend darüber informiert worden, dass ArRoW nunmehr Ansprechpartner bei der Anfrage nach Saisonarbeitskräften ist?

KVAss`in Körner weist darauf hin, dass auf eine direkte Information bisher bewusst verzichtet worden sei, da – um eine passgenaue Vermittlung vornehmen zu können – eine genaue Kenntnis des zur Verfügung stehenden Klientels erforderlich sei. Angesichts der Kürze der Zeit und insbesondere der Vielzahl „neuer“ Kun-

den aus dem Kreis der ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieher könnten sich die Mitarbeiter des ArRoW diese Kenntnis nur sukzessive verschaffen, was noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen werde. Hinzu komme, dass der Antrag auf Arbeitslosengeld II keine Angaben zur Berufsausbildung vorsehe, so dass zunächst eine Befragung aller ALG II-Empfänger erforderlich sei. Daher müsse vorläufig noch nach den üblichen Methoden gearbeitet werden. In Zukunft seien aber weitere Informationen, beispielsweise für das Landvolk vorgesehen.

Abg. Brandt erkundigt sich, inwieweit der erhöhte Vermittlungsanspruch der bis zu 25-jährigen in Arbeit derzeit erfüllt wird. Hierzu führt **KA Cordes** aus, dass – auch in diesem Bereich – die Zuständigkeit des Landkreises erst seit dem 01.04.2005 bestehe. Spezielle Sachbearbeiter hätten mit den Vermittlungsarbeiten gerade erst begonnen, es seien hierfür jedoch genügend Integrationsjobs vorhanden.

Darüber hinaus bemängelt **Abg. Brandt**, dass es derzeit Fälle gebe, in denen ein Krankenversicherungsschutz nicht besteht. So sei es möglich, dass ein 23-jähriger beispielsweise nicht krankenversichert ist, weil ein Anspruch auf SGB II Leistungen nicht besteht und er auch nicht mehr familienversichert ist. **KVR'in Körner** führt hierzu aus, dass die gesetzliche Regelung dieses so vorsehe. Sie merkt ergänzend an, dass die Verwaltung in Anbetracht der bestehenden Vorschriften auch nicht anders handeln könne.

Angesichts des hohen Klärungsbedarfes, der durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entstanden ist, regt **Abg. Graf von Bothmer** an, den Ausschuss für Gesundheit und Soziales dieses Jahr einmal mehr tagen zu lassen. Der Vorschlag wird im Ausschuss gerne angenommen und man einigt sich hierfür zunächst den 05.07.2005 vorzusehen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

- a) **Abg. Huhn** spricht die zu Beginn des Jahres umgesetzte EU-Luftqualitätsrichtlinie an, nach der die Belastung der Luft mit Feinstaub an nicht mehr als 35 Tagen im Jahr den Grenzwert von 50 Mikrogramm übersteigen darf. In diesem Fall wären entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich. Sinn der Richtlinie sei jedoch nicht, abzuwarten, ob die Grenzwerte überschritten werden, um dann in hektischem Aktionismus kurzfristig wirkende Maßnahmen, wie Straßensperrungen, Verkehrsverbote, Straßen nässen, Verbot für Dieselfahrzeuge oder ähnliches, zu ergreifen. Es handele sich vielmehr um eine langfristige und großflächig angelegte Planung, um eine Überschreitung der Grenzwerte gar nicht erst aufkommen zu lassen. Diesbezüglich interessiere ihn, welche Maßnahmen vorgesehen sind, bzw. in welchem Bereich Verbesserungen erzielt werden könnten. Für ihn spreche hauptsächlich die Förderung des ÖPNV für eine Verringerung der Feinstaubbelastung und damit eine Verbesserung der Luftqualität.

Herr Dr. Fischer führt dazu aus, dass die Belastung im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Vergleich zu anderen Regionen sehr gering sei, so dass die Grenzwerte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erreicht werden dürften.

Hinsichtlich des ÖPNV bittet **Abg. Huhn** trotzdem darum, Herrn Dr. Carsten Hein von der Metronom zur nächsten Sitzung des Ausschusses Wirtschaft und Verkehr einzuladen.

- b) **Abg. Huhn** erkundigt sich nach den Mobilitätsmöglichkeiten behinderter Menschen im Landkreis und schlägt vor, diesbezüglich den Behindertenbeauftragten zu befragen. Der Ausschuss ist sich darüber einig, dieses Thema in einem anderem Fachausschuss zu beraten.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer